

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 24

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vollendet war, ehe und bevor derselbe zu einem zweiten Dienste abreiste.

Die angeführten Verhältnisse und Berechnungsarten, wo von Seite der Revisionsbehörden nur die Anwendung einzelner Reglementsbestimmungen praktiziert werden will, statt je das Ensemble sämtlicher auf den Fall bezüglichen Bestimmungen zu konsultieren, führt außer den angeführten noch zu einer ganzen Menge von Konflikten. Man sieht dabei, daß ein klarer leitender Gedanke, und besonders eine ausreichende Kenntniß der historischen Entwicklung der diversen Reglements-Verordnungen und Verordnungserläuterungen seit dem Tode des früheren Revisionschefs Stapfer dem Revisionsbureau gänzlich abhanden gekommen ist. Es ist dieses fatal, denn man kann behaupten, daß wahrscheinlicher Weise sämtliche passirten Rechnungen, falls die gleichen Grundsätze angewendet werden wollen, wie dieß in den zu unserer Kenntniß gelangten geschah, unrichtig sind. Die ganze Revisionsarbeit also, welche theils für den ordentlichen Dienst, theils für den außerordentlichen Dienst der Grenzbesetzung vorgenommen wurde, ist falsch, und verdient deswegen über den Haufen geworfen zu werden.

Die momentan versammelte Geschäftsberichtscommission des Nationalrathes, welcher bereits vielseitige Klagen über Rechnungsrevisionsfragen zugekommen sind, wird hoffentlich im Interesse des Ganzen eine genaue und unparteiliche Untersuchung dieses Theiles der Geschäftsführung des Bundesrathes und seiner Departemente nicht versäumen, wenn sie dem erhaltenen Auftrag ganz und voll entsprechen will.

Falls sich dann daran ein Postulat knüpfen würde, welches eine genaue Durchsicht und gänzliche Umarbeitung der sämtlichen auf die Verwaltung und das Rechnungswesen bezüglichen Reglemente und Verordnungen bezweckt, so wird dadurch einem schon längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen. Es ist gänzlich unmöglich, in diesen veralteten, zum Theil aufgehobenen, zum Theil in Kraft bestehenden Verwaltungsreglementen sich zurechtzufinden, und ist es eine eigentliche unverantwortliche Nachlässigkeit sowohl des Oberkriegskommissariates, als des Militär-Departements, eine gründliche Umarbeitung durch kompetente Männer nicht schon lange an die Hand genommen zu haben.

Hoffen wir, daß auch diese Publikation wieder ein neuer Nagel zum Sarge des Verwaltungsreglementes von 1845 und seiner Descendenten sei, und eine neue Mahnung an die kompetenten Behörden aus ihrem lethargischen Schlafe zu erwachen.

Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Herausgegeben vom k. k. technischen und administrativen Artillerie-Komitee. Wien. Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Wir wollen es nicht unterlassen, unsere Herren Kameraden der Artillerie- und Geniewaffe auf diese höchst werthvolle Zeitschrift aufmerksam zu machen und ihnen dieselbe bestens anzuempfehlen. Durch wissenschaftlichen Gehalt, gezielte Arbeiten und

Darboten aller in dem Fache stattfindenden Veränderungen und Fortschritte nimmt diese Zeitschrift wohl den ersten Rang unter den Blättern ein, welche diesem Zweig der Kriegswissenschaft gewidmet sind.

Es möge uns gestattet sein, einiges über das Entstehen und den Zweck dieser Zeitschrift zu berichten.

Bei der im Jahre 1869 erfolgten Fusion des bestandenen österreichischen Artillerie- und Geniekomite's und deren Einverlebung in das neu kreirte k. k. technische und administrative Militärkomitee fand auch die Vereinigung der von den genannten Komite's herausgegebenen Publikationen statt, welche nun gemeinschaftlich unter dem Titel „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“ erscheinen. — Dieser Titel kennzeichnet die Fächer, welche die vorliegende (eigentlich nur in neuer Form erscheinende) militärische Zeitschrift zu pflegen beabsichtigt. Ihr nächster Zweck ist, innerhalb der Grenzen ihrer Gebiete wissenschaftliche Abhandlungen, Berichte über die vom Komitee ausgeführten Versuche und wichtigere Arbeiten, kurze Auszüge aus hervorragenden Erscheinungen der militärischen Fachliteratur Oesterreichs und der aller andern Staaten zu bringen, welche für Artillerie- und Genieoffiziere interessant oder wissenschaftlich werth sind. Die Leser werden durch die Mittheilungen von allen wichtigen Vorgängen im Bereiche der Artillerie- und Ingenieurwissenschaften, sowie von dem Streben des Komite's (welches bekanntlich eminente Kräfte besitzt) in steter Kenntniß erhalten. Es sind jedoch nicht nur die Mitglieder des Komite's, welche unter Leitung des Generals Bylandt, dessen Name auch außer den Grenzen Oesterreichs rühmlich bekannt ist, Beiträge zu dieser Zeitschrift liefern. Es betheiligen sich viele Mitglieder beider Waffen an der Arbeit. Männer, die durch ihre schriftstellerische Thätigkeit, durch Anregung zweckmäßiger Entwürfe und Vorschläge, oder Veröffentlichung ihrer persönlichen Erfahrungen und Studien zum Gedeihen der Zeitschrift wesentlich beitragen.

Dieses wichtige Fachblatt sollte in keinem militärischen Lesezirkel fehlen. E.

Der Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau, Einrichtung und Fußbeschlag. Gemeinfaßlich in Wort und Bild dargestellt von Dr. A. G. L. Leisering, Professor der Anatomie, Physiologie u. s. w., und H. M. Hartmann, weil. Lehrer des theoretischen und praktischen Fußbeschlages, beide an der königl. Thierarzneischule zu Dresden. Dritte Auflage. Mit 105 von M. Kranz nach der Natur gezeichneten und von Professor H. Bürkner geschnittenen Abbildungen. Dresden, G. Schönfeld's Buchhandlung, 1870. Preis 1¹/₂ Thlr.

Der Fuß ist derjenige Theil, welcher bei den Bewegungen des Pferdes besonders in Anspruch genommen wird, und sich uns in Bezug auf die Gebrauchsfähigkeit des Thieres als einer der wichtigsten des ganzen Pferdekörpers darstellt. Fußkrankheiten der Pferde kommen häufig vor und machen die Pferde

oft für kürzere oder längere Zeit arbeitsuntauglich. Viele Fuß- oder Hufkrankheiten können vermieden werden, oder sind leichter zu heilen, wenn man mit dem Bau und der Verrichtung der Telle genau bekannt ist. Hierzu gibt die vorliegende Arbeit eine gründliche Anleitung. Dieselbe behandelt den Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau und Verrichtung und in Rücksicht auf Hufbeschlag (bei gesunden und kranken Hufen); auch das Ausführen des Hufbeschlages ist nach richtigen Grundsätzen ausführlich dargelegt.

Pferdebesitzern, Kavalleristen und Pferdeärzten braucht die Wichtigkeit einer richtigen Behandlung des Fußes nicht erst nachgewiesen zu werden. Die vorliegende Schrift, die von Fachmännern als das Beste, was in diesem Gebiete geleistet worden, bezeichnet wird, kann daher bestens anempfohlen werden.

Das Buch ist in Deutschland sehr günstig beurtheilt worden. Prof. Dr. Dammann, Proskau, schließt seine Besprechung desselben im „Landwirth 1870 Nr. 38“ mit den Worten: „Das ganze Werk steht in beiden Abschnitten so hoch über allen Lehr- und Handbüchern, welche den gleichen Stoff behandeln, daß diese mit ihm gar nicht in Parallele gestellt werden können. Landwirthen und Pferdebesitzern überhaupt, welche sich eine gründliche Einsicht in diesen wichtigen Zweig der Technik verschaffen wollen, können wir dasselbe aus vollster Ueberzeugung angelegentlichst zum Studium empfehlen.“

Die zahlreichen, genau und elegant ausgeführten Holzschnitte sind eine werthvolle Beigabe und erleichtern wesentlich das Verständniß. Das Buch ist schön ausgestattet.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 6. Juni 1871.)

Nach dem Schultableau vom 11. Januar 1871 findet die eidg. Centralmilitärschule auf dem Waffenplatz Thun vom 3. Sept. bis 21. Oktober statt.

Das Kommando derselben ist dem Oberinstructor der Infanterie Herrn eidg. Oberst Hoffstetter übertragen.

In die Schule haben einzurücken:

- a) Eine Anzahl subalternen Offiziere des eidg. Stabes;
- b) die neu ernannten Majore der Infanterie;
- c) die neu ernannten Majore der Scharfschützen, welche nicht bereits als Hauptleute eine solche Schule bestanden haben, Sämmtliche am 2. Sept. bis spätestens Abends 4 Uhr.

Die Entlassung aus der Schule findet am 21. Oktober Morgens statt.

Die Offiziere haben sich sofort nach ihrer Ankunft in Thun auf dem Kriegskommissariat der Schule einzuschreiben.

Jedem Offizier (Schüler) ist gestattet, ein Pferd mitzubringen, wofür er die Fourageration beziehen wird. Dabei ist Bedingung, daß ein solches Pferd Eigenthum des betreffenden Offiziers und vollständig sowohl für den Dienst in der Reitschule, als für den Gebrauch im Terrain zugetrennt sei.

Alle Offiziere haben ihre Reitzeuge mitzunehmen, des Weiteren sich mit einem Reißzeuge, allerwenigstens mit einem Sirkel, überdies mit einer Schweißkarte zu versehen.

Alle an der Schule theilnehmenden Offiziere, ohne Unterschied des Grades und der Waffe, erhalten einen Schulsold von täglich Fr. 7.

Sie werden sämmtlich in der Kaserne einlogirt.

Das eidg. Militärdepartement ersucht Sie, die nöthigen Weisungen zu erlassen, daß Ihre neu ernannten Majore der Infanterie und Schützen, welche noch keine solche Schule mitgemacht haben, rechtzeitig in die Schule eintreffen werden.

Von diesen Offizieren ersuchen wir ein namentliches Verzeichniß bis zum 1. Juli einzusenden, unter Angabe, ob sie mit oder ohne Pferd einrücken werden.

Eidgenossenschaft.

(Truppenanstellung 1870 und 1871.) (Fortsetzung.) (Eintritt der französischen Armee.) Diese sämmtlichen Verfügen wurden am 28. Januar bis spät in die Nacht und am Morgen des 29. von Delosberg aus getroffen, und gegen Abend traf das Hauptquartier in Neuenburg ein, wo sofort zur Einrichtung der Bureaux geschritten wurde. Die schon in Delosberg vorzüglichsten Bureaueinrichtungen erleichterten unsere Arbeiten sehr, was nun auch in Neuenburg in hohem Maße der Fall war, und den beiderseitigen Behörden ausdrücklich verdankt wurde.

Montags den 30. Januar schloß der schweizerische General von Berrières aus durch seinen nach Pontarlier gesandten ersten Adjutanten einen Vertrag mit General Bourball's Nachfolger über gegenseitige Grenzpolizei während des vermeintlich auch diese Armee einschließenden Waffenstillstandes ab und kam nach Neuenburg zurück. Allein im Laufe des 3. Februar vernahm man den Ausschluß der Ostarmee vom Waffenstillstand, der General eilte wieder nach Berrières (er mußte auf der Station Neuenburg drei Stunden auf den Zug warten) und gleich nach seiner Ankunft in der Nacht wurde der Vertrag über Eintritt der französischen Armee in die Schweiz unterzeichnet.

Der Chef des Generalstabs verfügte sich Morgens früh ebenfalls nach Berrières, weil es ihm nöthig schien, behufs der weiteren und von Neuenburg aus allerdings besser zu treffenden Dispositionen, den Zustand der französischen Armee und manche Nebenumstände durch eigene Anschauung kennen zu lernen und Organisation der Internirung zu besprechen.

(Internirung.) Der Herr Generaladjutant verblieb sodann in Berrières, um die Internirung nach Neuenburg zu leiten.

Von den französischen Oberoffizieren waren keine Angaben über die Stärke der übertretenden Armee erhältlich, und wenn auch das Ganze sehr richtig auf 85,000 Mann geschätzt worden, so wollten es widersprechende Berichte wieder für nahe auf die Hälfte dieser Zahl reduzieren, bis die volle Wahrheit und die volle Zahl endlich doch herauskam. Ebenfowenig konnte man wissen, wie sich die Gesammtheit auf die verschiedenen Pässe vertheilen würde. Man glaubte anfänglich, Berrières werde neben den meisten Pferden und Fuhrwerken auch die meiste Mannschaft aufnehmen, welches letztere aber nicht eintraf, indem beinahe zwei Drittheile auf die Waadtländerpässe kommen. Es war daher natürlich, daß nach Neuenburg zu viel Brod bestellt wurde, welches dann leider dort liegen blieb, weil die Bahn schlechterdings nicht im Stande war, solches weiter zu befördern.

Der Zustand der französischen Armee war derjenige der vollständigen Desorganisation, es war eine ungeheure Masse von Individuen ohne jede Gliederung. Einige Linien-Regimenter ausgenommen, ließen die Offiziere durchaus von den Truppen weg, und es entging uns daher das Mittel der Verantwortlichkeit ganz.

Die Internirungen von Berrières-Neuenburg aus und diejenigen von den Waadtländerpässen mußten ganz gescheiden gehalten werden, letztere wurden durch Division V, namentlich Brigade VIII besorgt, und leider mischten sich die Waadtländerbehörden aus allerdings guten Absichten auf eine Art ein, welche eine Uebersicht unmöglich machte und zu den vielen nachherigen Klagen Freiburgs Anlaß gaben.

Im großen Generalstab wurde diesem Zweig ein eigenes Bureau gewidmet. Hr. eidg. Oberst Siegfried leitete dasselbe und bereinigte auch noch später die auf der Westfronte gebliebenen